

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Henry Nitzsche
Friedrichstraße 9
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281
Datum: 08.06.2021

Ihr Anfrage Schutzmaßnahmen gegen ASP vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Kreisrat Nitzsche,

den Erhalt Ihres Schreibens vom 18.05.2021 bestätigen wir und beantworten im Folgenden gern Ihre Fragen.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Antworten unseren Wissensstand vom 25.05.2021 hinsichtlich der aktuellen Seuchensituation und der Statistiken widerspiegeln.

In Ihrer Einführung stellen Sie fest, dass sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) auch im Landkreis Bautzen dynamisch ausbreitet. Dies trifft nur bedingt zu. Das Seuchengeschehen ist zwar sehr dynamisch, aber bisher wurde in unserem Landkreis noch keine Infektion mit dem Virus der ASP nachgewiesen. Grund dafür könnte die Wirksamkeit der im Landkreis Görlitz ergriffenen Bekämpfungsmaßnahmen sein, durch die zumindest eine Verzögerung der Ausbreitung erreicht werden konnte.

Der Landkreis Bautzen ist jedoch von Restriktionen (Pufferzone) in den an den Landkreis Görlitz grenzenden Kommunen betroffen. Das ausgewiesene Gefährdete Gebiet, in dem die Tierseuche festgestellt wurde, beschränkt sich noch auf unseren Nachbarkreis. Die Verschiebung der Gebietskulisse erfolgte mit Allgemeinverfügung (AVV) der Landesdirektion Sachsen vom 11.03.2021 aufgrund der aktuellen Befunde.

1. Welche Schutzmaßnahmen wurden bis Dezember 2020 und welche ab Januar 2021 ergriffen?

Mit AVV vom 15.04.2020 bzw. 20.10.2020 verfügt die Landesdirektion Sachsen folgende Maßnahmen:

Von jedem erlegten Wildschwein sind Proben zur Untersuchung auf ASP zu entnehmen. Vor der Vermarktung sollte das Ergebnis vorliegen. Aufbruch und Decke dieser Tiere sind über den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen unschädlich zu entsorgen.

Bezüglich der Probenahme und Entsorgung ist mit jedem verendet aufgefundenen Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedem krank erlegten Wildschwein ebenso zu verfahren.

Den Jagdausübungsberechtigten zahlt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt eine Aufwandsentschädigung, die der Freistaat dem Landkreis ersetzt.

Diese Maßnahmen gehen weit über das in der Vergangenheit durchgeführte Monitoring hinaus und dienen der frühzeitigen Erkennung und unverzüglichen Bekämpfung der ASP.

Mit AVV der Landesdirektion Sachsen vom 11.03.2021 wurden Teile des Landkreises Bautzen zur Pufferzone erklärt und u.a. eine verstärkte Fallwildsuche angeordnet. Die Details können in der Allgemeinverfügung nachgelesen werden (siehe https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=17495&art_param=810).

2. Welche Behörden sind für die festgelegten Maßnahmen verantwortlich? Welche Kosten sind bis April 2021 aufgeschlüsselt nach Maßnahmen entstanden?

Auf Grund des Ausbruches der ASP am 31.10.2020 im Landkreis Görlitz wurde unverzüglich das Landestierseuchenbekämpfungszentrum (LTBZ) der Sächsischen Staatsregierung aktiviert. Das LTBZ koordiniert das Seuchengeschehen in Zusammenarbeit mit den lokalen Krisenzentren der betroffenen Landkreise. Es arbeitet eng mit dem beim SMS eingerichteten ASP-Krisenstab zusammen, der als politisches Steuerungsgremium agiert und durch den Staatssekretär geleitet wird. Vertreten sind dort auch die Landwirtschaftsverbände und Jagdvereinigungen.

Das LTBZ hat nach Ausbruch der Seuche unverzüglich die Gebietskulisse für die Restriktionszonen und die entsprechenden Auflagen festgelegt.

Die örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter sind für die Organisation und Koordination und Umsetzung verantwortlich. Konkret betrifft das in Bautzen die Entnahme, den Versand der Proben und die Mittelung der Untersuchungsergebnisse. Des Weiteren erfolgte die Einrichtung fünf sog. Kadaversammelpunkte sowie deren Bewirtschaftung. Teilweise erfolgt durch Mitarbeiter des LÜVA auch die Bergung und Beprobung von Fall- und Unfallwild.

Derzeit gibt es keine separate Kostenerfassung für diese Aufgaben.

3. Welche Kosten sind nach April 2021 geplant?

Eine Kostenplanung ab April 2021 erfolgte bisher nicht, da der weitere Seuchenverlauf schwer zu prognostizieren ist. Unter Zugrundelegung der Erfahrungen im Landkreis Görlitz wird derzeit eine Aufstellung erarbeitet.

4. Welche Behörden tragen welche Kosten (z.B. Drohnenflug)?

Die Kostentragung für spezielle Aufgaben z. B. Drohnenflüge trägt der jeweilige Auftraggeber, nicht der Landkreis.

5. Wie wurden die Tierarten Greifvögel und große Beutegreifer bei den Schutzmaßnahmen beachtet? Anders als in Beantwortung unseres ASP-Antrages (KT 07.12.2020) ist es mittlerweile wissenschaftlich unstrittig, dass Greifvögel über Fleisch von toten Wildschweinen und Wölfe über Fellübertragungen den ASP Erreger übertragen und damit ausbreiten können.

6. *Als alleinige, bisher allerdings wirkungslose Schutzmaßnahmen werden Zäunungen mit einer Höhe von 80 cm durchgeführt. Ist den politischen Verantwortlichen bekannt, dass diese Zäunungen für Greifvögel und große Beutegreifer kein Hindernis darstellen?*
7. *Wieso werden die Zäunungen parallel der Bahnstrecke Hoyerswerda-Kohlfurt durchgeführt, wobei sie für z.B. Schwarzwild eine tödliche Falle darstellen, wenn sie die Gleisanlage überwunden und an der Zäunung stoppen und in die Gleisanlage zurückschnüren? Die mögliche Tierkörperkollision stellt zumindest für die Triebwagen im SPNV, von Tierschutz ganz zu schweigen, eine nicht unerhebliche Gefahr dar.*

In der AVV der Landesdirektion Sachsen werden zu diesem Thema keine Ausführungen gemacht. Das für uns maßgebliche Friedrich-Löffler-Institut Riems hat in seiner aktualisierten Stellungnahme vom 03.12.2020 seinen Standpunkt nicht geändert (siehe https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00034353/FLI-Information_FAQ_ASP_2020-12-03.pdf).

In die Festlegung der Gebietskulissen durch die Landesdirektion Sachsen fließen wildbiologische und epidemiologische Gesichtspunkte und Fragen der Praktikabilität der Trassenführung von Zäunungen sowie zur technischen Ausführung der Zäune ein. Dazu bringen die Mitglieder der Sachverständigengruppe ihre Expertise ein.

8. *Wieviel kostet die ASP Zäunung und die Unterhaltung pro Woche und wieviel Fallwild wurde bisher gefunden?*

Zu den Kosten der ASP-Zäunung und Zaununterhaltung kann keine Aussage getroffen werden. Der Landkreis Bautzen ist damit nicht beauftragt.

Es wurden 281 Stück Fallwild in Sachsen gefunden, davon wurden durch das Friedrich-Löffler-Institut 159 positiv befundet.

9. *Wieviel Schweinebetriebe ab 5 Stück mit wieviel Schweinen wären im Landkreis Bautzen von einer Keulung betroffen?*

Im Landkreis Bautzen sind 74 schweinehaltende Betriebe ab 5 Stück registriert. Diese halten in der Summe ca. 80.000 Schweine.

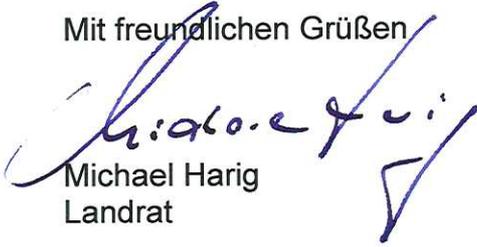
Es werden keine Hausschweine gekeult, solange nur Wildschweine von der ASP betroffen sind. Alle Bemühungen sind darauf ausgerichtet, die Hausschweinebestände vor einer Infektion zu schützen. Sollte die Seuche dennoch ausbrechen, müssen alle Schweine des betroffenen Betriebes und ggf. der Kontaktbestände getötet werden. Im Umkreis von drei Kilometern um den Ausbruchsbetrieb wird ein ASP-Sperrbezirk und in einem Radius von mindestens zehn Kilometern ein ASP-Beobachtungsgebiet gebildet.

10. *Warum hat Landrat Michael Harig den Antrag vom 07.12.2020 erst am 11.05.2021 dem Landkreistag und am 18.05.2021 den sächsischen Landräten vorgestellt, obwohl er schon seit 10 Jahren den Eindruck erweckt, ein erwiesener Wolfsgegner zu sein?*

Die Antwort erfolgte in der Tat verzögert, sie war eigentlich auf Ende März terminiert. Die Erstellung der Unterlagen beinhaltete eine detaillierte statistische Auswertung der Schafhaltungsbetriebe, die Einholung einer fachlichen Stellungnahme des Kreisjagdverbandes und die Prüfung der Entwicklung der Jagdstrecken zur möglichen

Untermauerung des Antrages neben der Recherche der Entwicklung von Wolfspopulation sowie Zahl der Nutztierschäden. In Summe war die Erstellung des Papiers in diesem Umfang aufgrund der intensiven Einbindung des Büro Landrates in den Corona-Dienst in Verzug geraten. Eine weitere Überlegung galt dem richtigen Zeitpunkt für eine öffentlichkeitswirksame Präsentation des Themas nach Abklingen der dritten Welle. Ein positiver Nebeneffekt war zudem, dass kurz vor Versand des Schreibens die neue Studie zur Wolfsverbreitung/-wanderung erschienen ist, die die Position von Kreistag/Landrat nochmals untermauert.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig
Landrat